

Schmid, Al., Domcap. und Dompf. in München.	Wagner, Jos., Beneficiat in Siegsdorf.
Schmidberger, Georg, Pfarrer in Osterwarngau.	Wagner, Fidel., Pfarrer in Distadt.
Schmitter, Ant., Prieſterp. Direct. in Dorfen.	Weber, Jos., Pfarrer in Ramsau bei Berchtesgaden.
Schrettinger, M. Willib, quiesc. Hofbiblioth. in München.	Weinzierl, Fr. Kav., Pfarrer in Buchheim.
Schuster, Jos., Stadtpfarrer zu St. Peter in München.	Wenninger, Pet., Pfarrer in Sauerlach.
Seelos, Fr. Sal., Stadtpfarrer zu St. Job. in Landshut.	Wiedemann, Theodor, Curat bei St. Johann in München.
Silner, Kas., Pfarrer in Dachau.	Wierer, Sim., Pfarrer in Petting.
Stemmer, Wolfg., Pfarrer in Langengeteling.	Wibler, Franz Xaver, Dechant in Schwaben.
Stemplinger, Phil., Stiftsdechant in Littmoning.	Wild, Corb., Pfarrer in Niederachau.
Stigelmayr, Max. Steph., Pfarrer in Thanning.	Wimmer, Frdr., Scriptor an der Univers. Bibl.
Thoma, Paul, Pfarrer in Wolfratshausen.	Winkler, Gg., Coop. in Ehing.
Unterauer, Chryſt., Pfarrer in Haag.	Zacher, Urb. Gg., Beneficiat in München.
Voitswinkler, Georg, Pfarrer in Hoheneggkofen.	Zumiller, Seb., Pfarrer in Hinterspach.

12.

Von den Diöcesananſtalten, Klöstern und Vereinen auf die einzelnen Ereignisse des Jahres 1850 übergehend, muß vor Allem

die Verſammlung der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns zu Frensting

vom 1. bis 20. October 1850 zur Sprache gebracht werden.

Da Seine Päpstliche Heiligkeit in dem Breve, welches an die in Würzburg versammelten Bischöfe erlassen wurde, dahin sich ausgesprochen hatten, daß Diöcesan-Synoden in den einzelnen deutschen Diöcesen erst nach abgehaltenen Provincial-Concilien einberufen werden sollten, so war es sogleich die Absicht Se. Excellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, die Einleitung zur Einberufung einer solchen Verſammlung zu treffen.

Bei näherer Erwägung der Verhältnisse schien es indeß zweckmäßig, daß wenigstens für das erstemal nicht Provincialconcilien in jeder Kirchenprovinz, sondern eine Verſammlung sämmtlicher Bischöfe Bayerns abgehalten und dabei von den kanonischen Formen eines Concilliums um so mehr Umgang genommen werde als bei der in nächste Aussicht gestellten Revision des Religionsedictes hinsichtlich der zwischen diesem und dem Concordate bestehenden Differenz-Punkte Beratungen gepflogen werden mußten, die ihrer Natur nach nicht in der Form von Concilienbeschlüssen ausgesprochen werden konnten. Da nun überdies auch in Bezug auf die innere Verwaltung der Kirche die wichtigsten Fragen zu beraten waren und eine solche Verſammlung der Bischöfe die beste Gelegenheit darzubieten schien, um auch in Bezug auf die bei den

Provincialconcilien zu verhandelnden Materien einen gemeinschaftlichen Entschluß zu fassen, so wollten Seine Erzbischöfliche Excellenz nicht länger säumen, dem Hochw. Herrn Erzbischof von Bamberg und den übrigen Hochw. Herrn Bischöfen Bayerns hierüber geeignete Eröffnungen zu machen, welche nicht nur bei dem Gesamtepiscopeate Bayerns mit der freudigsten Zustimmung aufgenommen wurden, sondern auch der Billigung des heiligen Vaters sich zu erfreuen hatten.

Sofort wurde von unserm Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe eine Zusammenstellung derselben Punkte entworfen, welche Gegenstand der Beratungen werden sollten, damit dieselben von jedem der Herrn Bischöfe schon vorhin in nähere Erwägung gezogen, mit den Capiteln oder mit den von jedem der H. Bischöfe zur Versammlung mitzunehmenden Theologen beraten und bearbeitet oder mit neuen Artikeln bereichert werden konnten.

Als Zeitpunkt für den Zusammenritt der Versammlung wurde der Anfang des Monats October festgesetzt, und Freytag als der Ort in Vorschlag gebracht, an welchem sie abgehalten werden sollte. Das dortige erzbischöfliche Seminar, die ehemalige fürstbischöfliche Residenz, ist so geräumig und so zweckmäßig eingetheilt, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof seinen sämmtlichen Herrn Amtsbrüdern nebst ihren Begleitern anständige und bequeme Wohnungen in demselben anbieten konnte, und zugleich der geeignetste Raum zu den Versammlungen sowohl als zu den einzelnen Congregationen und Geschäfts-Localen vorhanden war. Zudem ist mit dem Seminar, welches nebst dem Garten ganz isolirt auf dem Domberge liegt, die alte Kathedrale in nächster Verbindung, so daß man durch den sogenannten Fürstengang unter Dach in dieselbe gehen kann. Die Kirche selbst ist sehr geräumig und zu großen kirchlichen Functionen ganz geeignet.

Dazu kam noch der Vortheil, daß durch das gemeinschaftliche Zusammenwohnen und Zusammenleben der Hochwürdigsten Herrn Bischöfe und ihrer Theologen, durch die Bequemlichkeit, in demselben Hause auch alle Geschäftslocale und alle Geschäftspersonen beisammen zu haben, nicht nur die Verhandlungen wesentlich erleichtert und gefördert werden mußten, sondern die Versammlung selbst weit mehr einen wahrhaft geistlichen und kirchlichen Character erhielt, als wenn die einzelnen Mitglieder in Gasthäusern und Privatwohnungen zerstreut hätten leben müssen.

Nachdem Se. Excellenz rechtzeitig für das Unterkommen der angemeldeten Hochwürdigsten Gäste und ihrer Begleitung im erzbischöflichen Clericalseminar persönlich die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen hatten, waren am 1. October Abends folgende Mitglieder zu der Versammlung angelangt:

I.

1. Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg, Caspar Bonifaz v. Urban, begleitet von
2. Herrn Domkapitular Dr. Leonhard Schmitt, Regens des erz. Clericalseminars zu Bamberg und Professor am dortigen Lyceum.

II.

3. Seine bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Herr Dr. Nikolaus Weis, Bischof von Speyer, begleitet von
4. Hrn. Domkapitular Joh. Peter Busch und von
5. Hrn. Dr. Franz Laver Reithmayer, Prof. der Theologie an der kgl. Universität zu München.

III.

6. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Dr. Georg Anton v. Stahl, Bischof von Würzburg, begleitet von

7. Hrn. Dr. Andr. Jos. Pöpslein, als Sekretär;

IV.

8. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Georg v. Dettl, Bischof von Eichstätt, begleitet von

9. Herrn Domkapitular Johann Mich. Fries, dann

10. Dr. Fridolin Schöttl, Professor am Lyceum zu Eichstätt und

11. Hrn. Rath. Weinglerl, bischöflichen Sekretär.

V.

12. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Dr. Heinrich v. Poststätter, Bischof von Passau, begleitet von

13. Hrn. Domkapitular Dr. Karl Schrödl und

14. Hrn. Jos. Wefner, bischöflichen Sekretär;

VI.

15. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Valentin v. Niesel, Bischof von Regensburg, in Begleitung des

16. Hrn. Dompropstes Jos. Bapt. Jarbl und des

17. Hrn. Domvicars Jos. Eipf, als bischöflichen Sekretärs:

VII.

18. Seine Excellenz der Hochw. Herr Erzbischof von München-Freyding, Karl August Graf v. Reischach,

19. der Herr Domkapitular und Generalvikar Dr. Friedrich Windischmann,

20. Herr Dr. Ignaz Döllinger, Propst des l. Kollegiatstiftes zu St. Casetan und

21. Jos. Glial, erzb. Sekretär. Der ebenfalls zur Theilnahme an den Beratungen eingeladenene Hr. Dompropst Dr. Mart. v. Deutinger konnte wegen längern Unwohlseins der Versammlung nicht betwohnen; dasselbe war bei Hrn. Professor und getstl. Rath Dr. Mich. Permaneder von München der Fall.

VIII.

22. Seine bischöfliche Gnaden der Hochw. Herr Bischof v. Augsburg, Peter von Micharz, sahen sich genöthiget, wegen fortwährend starken Brustleidens und wegen der Anstrengung des unvermeidlichen Sprechens von persönlicher Theilnahme an der Versammlung sich zu entschuldigen, sendeten aber als bevollmächtigten Stellvertreter

23. den Herrn Dompropst, Dr. Franz Jos. Alzoli, begleitet von

24. Herrn Domkapitular Jos. Benedict Papr.

Mit Ausnahme von zwei Mitgliedern, die bei befreundeten Professoren des Lyceums wohnten, hatten sämmtliche im Verzeichnisse aufgeführten Hochwürdigsten Herrn Bischöfe und Theologen im erzbischöflichen Clerikalseminar eine entsprechende Bewohnung gefunden.

Sofort traten die Hochw. Herrn Bischöfe am folgenden Tage zu einer vorbereitenden Sitzung zusammen.

Auf den Wunsch des Hochw. Herrn Erzbischofes von Bamberg, welchem als Senior es zukam, den Vorsitz zu führen, übernahm der Hochw. Herr Erzbischof von München die Functionen des Präsidenten der Versammlung, als deren Zweck und Aufgabe folgende zwei Punkte anerkannt wurden:

1) Berathung über die zwischen Concordat und Religionsedict bestehenden Differenzpunkte, um jene Forderungen und Wünsche festzustellen, welche der bayerische Episcopat an die kgl. Staatsregierung stellen soll, um bei der Revision des Religionsedictes die volle Durchführung des Concordates zu bewerkstelligen;

2) Festsetzung bestimmter Maximen in Bezug auf die wichtigsten Gegenstände der innern kirchlichen Verwaltung, über welche in den später abzuhaltenden Provincial-Concilien Beschlüsse zu fassen wären.

Die den Verhandlungen zu Grunde gelegte Series tractandorum enthielt folgende neun Titel mit ihren Unterabtheilungen:

- I. Regierung und Verwaltung der Kirche,
- II. Cultus,
- III. Unterricht und Erziehung des Klerus,
- IV. Rechte und Einfluß der Kirche auf Unterricht und Erziehung der katholischen Layen,
- V. Pfündwesen,
- VI. Kirchenvermögen,
- VII. Klöster und klösterliche Institute,
- VIII. Bruderschaften und religiöse Vereine,
- IX. Verhältniß der katholischen Kirche zu den andern religiösen Genossenschaften in Bayern.

Sämmtliche Herrn Theologen wurden in zwei Comités getheilt; das erste bildeten die Herren:

Dompropst Jarbl,
 Generalvicar Dr. Windischmann,
 Stifftspropst Döllinger,
 die Domkapitularen Fries und Busch und
 Universitäts-Professor Reithmayr.

Ihnen waren die Titel II, III, IV, VI u. IX. der Series tractandorum zugewiesen.

Das zweite Comité bestand aus den Herren:
 Domkapitularen Payr, Schmitt und Schrödl nebst
 Professor Schöttl.

Diesen waren die Referate über Titel I, V, VII u. VIII. übertragen.

Unter Leitung des Präsidenten sollte ein Promotor den ganzen Geschäftsgang regeln und fördern, unterstützt von einem Sekretär mit seinen Gehilfen. Da aber der Herr Dompropst Mart. v. Deutinger, dem dieses Amt zugedacht war, aus dem oben angegebenen Gründe bei der Versammlung sich nicht hätte einfinden können, so übernahm der Herr Präsident auch dessen Geschäftskreis.

Vermöge der in dieser vorbereitenden Sitzung angenommenen Geschäftsordnung wurde bei den Verhandlungen folgender Gang eingehalten:

Jeder Referent hatte seinen Gegenstand nach Maßgabe der in den Tractandis gegebenen Winke zu behandeln und seinem möglichst bündig zu fassenden schriftlichen Referate einen bestimmt formulirten Antrag zu einem von den Hochw. Herrn Bischöfen zu fassenden Beschlusse beizufügen.

So wie der Referent seine Arbeit vollendet hatte, lud er die Mitglieder seines Comité's zur Berathung ein.

Hatte der Gegenstand in den Comité-Berathungen seine Erledigung gefunden, so wurde das Gutachten dem Promotor, beziehungsweise dem Präsidenten übergeben, welcher für den nächsten Tag Morgens 1/9 Uhr eine Sitzung anberaumte, worin der Referent vor den versammelten Hochw. Hrn. Bischöfen und Theologen seinen Vortrag zu machen hatte, der mit Ausschluß jeder Debatte nur dazu dienen sollte, Alle mit dem in der allgemeinen Sitzung zu beratenden Gegenstande bekannt zu machen, welche vom Präsidenten in der Regel auf Nachmittags 3 Uhr anberaumt wurde.

Der allgemeinen Sitzung, welche jedesmal mit einem kurzen Kirchengebete eröffnet und mit einem solchen geschlossen wurde, wohnten alle Hochw. Hrn. Bischöfe und die Theologen bei.

Nachdem das Referat oder wenigstens der Antrag des Comité's neuerdings vorgelesen und die von den Hochw. Hrn. Bischöfen etwa gewünschten weiteren mündlichen Erläuterungen gegeben waren, wurde die Discussion eröffnet, an welcher nur die Theologen Theil nahmen, indem sie in alphabetischer Ordnung ihre Bemerkungen vortrugen, welche stenographirt und von den Sekretären geführten Sitzungsprotokollen einverleibt wurden. Zum Schlusse der Sitzung wurde vom Präsidenten der Hauptinhalt der Discussion kurz reassumirt.

Die Hochw. Hrn. Bischöfe hielten hierauf gewöhnlich schon am folgenden Tage eine Separat-Sitzung unter sich zum Behufe der Beschlussfassung. Der Präsident legte mit Berücksichtigung des Comité'sgutachtens und der in der allgemeinen Sitzung gepflogenen Berathung die Fragen vor, über welche entschieden werden sollte. Die Hochw. Hrn. Bischöfe äußerten sich nach dem Sentum und gaben ihre Stimmen ab.

Auch über diese Sitzungen wurden umständliche Protocolle geführt, deren Abfassung dem Promotor oblag.

Für die Sekretärsgeschäfte bei den allgemeinen Sitzungen wurde Hr. Sekretär Lipf unter Assistenz der Herren Sekretäre Pöhnlein und Westner, für jene der bischöflichen Sitzungen Hr. Sekretär Weinzierl bestimmt.

Jeder Berathungsgegenstand mußte also durch drei Sitzungen gehen, indem er zuerst in der Comité-Sitzung, dann in der allgemeinen Sitzung und endlich in der Sitzung der Bischöfe ventillirt und zum Abschlusse gebracht wurde.

Gemäß der ebenfalls in der Präliminar-Sitzung angenommenen Tagesordnung wurde täglich abwechselungsweise von einem der Hochw. Hrn. Bischöfe Morgens 7 Uhr eine Convent-Messe gelesen, welcher sämtliche übrigen Bischöfe und Theologen, nachdem sie schon vorher das heilige Messopfer verrichtet hatten, beiwohnten.

Um 8 Uhr versammelte man sich im Refectorium zum gemeinsamen Frühstüd.

Um 1/9 Uhr verfügte sich die Versammlung in den Sitzungs-Saal zum Vortrag des Comité-Gutachtens über die bearbeiteten Berathungsgegenstände.

Die Zeit von 9 — 12 Uhr war für die Arbeiten und Sitzungen der Comités, sowie für die Sitzungen der Bischöfe bestimmt.

Um 12 Uhr war gemeinsamer Mittagstisch, der nie länger als eine Stunde dauern durfte und durch ein vom Hrn. Präsidenten mit der Glocke gegebenes Zeichen aufgehoben wurde.

Die Zeit von 3 — 7 Uhr war für die allgemeinen Sitzungen eingeräumt. Um 7 Uhr vereinte man sich zum Abendtisch, der bis 8 Uhr beendet war.

Nachdem nun die Tages- und Geschäftsordnung festgesetzt, die beiden Comités constituirte und die Referate vertheilt waren und sich voraussehen ließ, daß bis zur Vollendung eines Referates, über welches eine erste allgemeine Sitzung gehalten werden könnte, mehrere Tage vergehen würden, so kamen die Hochw. Hrn. Bischöfe überein, bis dahin in täglichen bischöflichen Sitzungen über die für ein förmliches Concilium vorzubereitenden Gegenstände Besprechungen und Beratungen zu pflegen und über die allgemeinen Grundsätze sich zu verständigen, welche den in den spätern Provincial-Synoden zu fassenden Beschlüssen zum Zwecke der erforderlichen Einheit und Gleichförmigkeit zu Grunde gelegt werden sollten, und damit gleich am folgenden Tage nach dem Hochamte zu beginnen.

Nachdem noch entschieden worden war, den Herrn Dompropst Allolt als vom Hochw. Hrn. Bischof von Augsburg bevollmächtigten Stellvertreter anzuerkennen und ihm in dieser Eigenschaft Sitz und Stimme in der Versammlung zu gewähren, wurde die Präliminar-Sitzung geschlossen.

Am 3. October Morgens 8 Uhr zogen sämtliche Herrn Theologen und die Hochw. Hrn. Bischöfe und Erzbischöfe unter dem Andrang einer zahlreichen Volksmenge in feierlicher Procession in die Domkirche, wo der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg die solenne Pontificalmesse de Spiritu sancto celebrierte. Jedermann war erkaunt und zugleich erbaut, mit welcher Kraft und wie würdevoll der im höchsten Greisenalter stehende Oberhirt das Hochamt sang. Sämmtliche Hochw. Hrn. Bischöfe, den Hochw. Hrn. Erzbischof von München an der Spitze, empfingen mit der rührendsten Andacht die heilige Communion aus seiner Hand und legten nach dem Hochamte vor dem Altare stehend das Glaubensbekenntniß ab.

Somit war die Versammlung in würdiger Weise eröffnet und man zog processionaliter in das Clerical-Seminar zurück, wo sofort zur Abhaltung der ersten bischöflichen Sitzung geschritten wurde, welche 5 Stunden in Anspruch nahm (sie dauerte von 11 — 12 und von 3 — 7 Uhr Abends).

Mit Ausschluß der vorbereitenden Sitzung wurden im Ganzen 12 bischöfliche Sitzungen (am 3., 4., 5., 6., 8., 9., 11., 11., 13., 15., 16. und 18. Oct.) gehalten, von welchen die meisten sowohl die Vormittags- als Nachmittagestunden in Anspruch nahmen.

Inzwischen waren die Arbeiten in den beiden Comités so weit vorgeschritten, daß auch mit den allgemeinen Sitzungen der Anfang gemacht werden konnte, deren im Ganzen neun (am 7., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 15. und 16. Oct.) stattfanden.

Die verschiedenen und häufigen Comité-Sitzungen nicht eingerechnet, wurden also während der 20 Tage, welche die Versammlung dauerte, 21 Sitzungen gehalten, was ein Bild von der rastlosen Thätigkeit geben kann, die von den Mitgliedern derselben entwickelt wurde.

Zur Feier des heil. Rosenkranzfestes am 6. October wurde vom Hochw. Hrn. Erzbischof von München unter Affluenz aller Mitglieder der Versammlung ein Pontificalamt gehalten, zu welchem sich ungeachtet der Octoberfestlichkeiten in München eine solche Menge Landvolkes eingefunden hatte, daß die ungeheuren Räume der freysingischen Kathedrale gedrängt voll waren.

Am 12. October, als am Namensfeste Sr. Majestät des Königs, celebrierte der Hochw. Hr. Erzbischof von Bamberg das Pontificalamt, welchem die Hochw. Hrn. Bischöfe, die Dignitäre, Domcapitularen und übrigen Theologen, sowie die in Freysing befindlichen kgl. Staatsdiener festlich beiwohnten. Das Linien- und Bürger-Militär erhöheten durch eine Kirchen-Parade die Feier.

Uebrigens hatte das Herannahen dieses Festes den versammelten Erzbischöfen und Bischöfen einen willkommenen Anlaß geboten, um Sr. Majestät dem Könige in einer eigenen Adresse ihre unterthänigsten Glückwünsche und die Gefühle der treuesten Anhänglichkeit auszusprechen.

In gleicher Weise wurde am 15. October die kirchliche Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin Marie mit einem von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von München celebrierten Hochamte begangen.

In der Vorbereitungs-Sitzung war beschloffen worden, daß die hauptsächlich jenes ersten Punktes, welcher als die Hauptaufgabe der Versammlung anerkannt worden war, im Laufe der Beratungen gewonnenen Resultate in einer Denkschrift niedergelegt werden sollten.

Nachdem nun in den bis zum 18. October abgehaltenen 21 Sitzungen bei der unausgesetzt angestrengtesten Thätigkeit der in der Series tractandorum vorgezeichnete Stoff erschöpft und die Redaction der Denkschrift vollendet und beraten war, konnte die Versammlung am 20. October mit einem von dem Hochw. Hrn. Erzbischof von Bamberg abgehaltenen feierlichen Dankamte und Te Deum geschlossen werden. Aus der Kirche in den Sitzungsaal zurückgekehrt, besiegelten die Hochw. Hrn. Bischöfe durch heiligen Friedenskuß den Geist der Eintracht und Liebe, in dem sie sich versammelt hatten und von dem ihre ganze Thätigkeit zum Wohle der Kirche und zum Besten des Vaterlandes geleitet war, und sahen sich zum Schlusse ihres mit Gottes Beistand gut vollbrachten Tagewerkes durch den Besuch des Päpstlichen Herrn Internuntius, Monsignor Conté Sacconi, eben so freudig überrascht als hoch geehrt.

Am folgenden Tage verließen die meisten Hochw. Hrn. Bischöfe Freysing und nahmen hochbefriedigt ein unauslöschliches Andenken an das brüderliche und erhebende Zusammenleben an dem allehrwürdigen Sitze des hl. Korbinian mit in die Heimath.

Die an Seine Majestät den König gerichtete Denkschrift wurde, von dem gesammten Episcopate Bayerns unterzeichnet, allerhöchsten Ortes unverzüglich überreicht und, wie es die Pflicht der Bischöfe erheischte, mit einem getreuen Berichte über die zu Freysing gepflogenen Verhandlungen Seiner Heiligkeit Pius IX. unterbreitet. Später in den Druck gegeben ist sie vorerst auch den kgl. Staatsministern als den Räten der Krone vorgelegt, jetzt aber auch bereits allgemein verbreitet worden.

Wenn man bedenkt, daß der zwischen dem Concorbate und dem Religions-Edicte in der II. Verfassungs-Beilage bestehende Widerspruch von dem bayerischen Episcopate zu jeder Zeit bedauert, daß derselbe gegen die dem Concorbate zuwiderlaufenden Bestimmungen jederzeit sich verwahrt und dahin zu wirken gesucht hat,

die Rechte der Kirche zu verteidigen, daß bisher alle Conflicte mit der Staatsgewalt in diesem Widerspruche zwischen Concordat und Religionsedict ihren Grund hatten, und wie die Bischöfe bei ihrer Versammlung kein anderes Ziel zu erringen strebten, als auf dem Grund des Concordates einen dauerhaften Frieden und ein offenes Einverständnis zwischen Staat und Kirche zu erzielen; so bleibt allen, die es mit der Religion und mit dem Vaterlande wahrhaft gut meinen, nichts zu wünschen übrig, als daß die von den Bischöfen an den Stufen des Thrones niedergelegten Vorschläge und Wünsche bei der bevorstehenden Revision des Religionsedictes volle Anerkennung finden, die Eintracht zwischen Staat und Kirche dauernd gesichert, dadurch den Feinden der öffentlichen Ordnung das kräftigste moralische Bollwerk entgegengesetzt und Bayern eine glückliche Zukunft bereitet werden möchte.

13.

Erzbischöfliche Pontificalverrichtungen.

Die Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz im Laufe des Jahres 1850 zu den niederen und höheren Weihen beförderten Candidaten betrug 240. Davon empfingen 12 die erste Tonsur und 25 die niederen Weihen allein, 10 nebst der ersten Tonsur zugleich die niederen Weihen, 65 das Subdiaconat, 64 das Diaconat und 64 die Priesterweihe. Von diesen Weihcandidaten gehörten 6 Acolythen, 5 Subdiacone, 5 Diacone und 5 Priester dem Franciscaner-, 1 Subdiacon, 1 Diacon und 1 Priester dem Benedictiner-Orden, 1 Acolyth und 1 Subdiacon einer auswärtigen Diöcese an.

Das hl. Sacrament der Firmung spendeten Seine Erzbischöfliche Excellenz in Ihrer Hauscapelle, in den Instituten zu Nymphenburg, Paidhausen, Dietramszell und Beuerberg, in der Dom- und Ludwigskirche und dem adelichen Institute zu München, dann in Tölz, Leuggries, Wolfratshausen, Polzkirchen, Miesbach, Tegernsee und Mittenwald. Die Gesamtzahl der Gefirmten stieg auf 4277.

Am 27. Febr. 1850 wurde von Sr. Erz. Excellenz die Einweihung des an den alten angebauten neuen Gottesackers der Stadt München, am 28. Juli die Consecration des Hochaltars in der Pfarrkirche zu Leuggries, am 24. Nov. (wie bereits oben erwähnt worden) jene der Kloster- und Pfarrkirche zum hl. Bonifacius in München, am 14. Nov. die feierliche Taufe der Prinzessin Theresie Charlotte Marianne Auguste, Tochter Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Luitpold, vollzogen. Glöden wurden das Jahr hindurch 17, Kelche 49 geweiht.

14.

Besondere kirchliche Feierlichkeiten.**1. Dankgebet wegen der Rückkehr des Papstes nach Rom.**

Ein für jeden Gläubigen erfreuliches Ereigniß des Jahres 1850 war die endlich möglich gewordene und wirklich erfolgte Rückkehr des heiligen Vaters Pius IX. in die Hauptstadt der Christenheit. Dem Allmächtigen hiersür zu danken, ordneten Seine Erzbischöfliche Excellenz am 13. May b. J. an, daß in allen Pfarrkirchen der Städte und Märkte der Erzdiöcese ein feierliches Hochamt mit Te Deum, in den übrigen Pfarreien auf dem Lande aber eine Beistunde vor dem hochwürdigsten Gule unter Abbetung des heil. Rosenkranzes und des: Herr Gott Dich loben wir, abgehalten werde. In der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München wurde dieses Dank-